

Checkliste zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen

Leistungen, die in Studiengängen an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erbracht werden, werden auf Antrag an den Prüfungsausschuss anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den zu ersetzenden Leistungen nachgewiesen wird. Hierzu benötigen Sie das sogenannte **Learning Agreement** der Fakultät P, welches bereits vor oder während Ihres Auslandsaufenthalts verbindlich festlegt, welche Leistungen für welche Modulelemente anerkannt werden.

Vor dem Auslandsaufenthalt:

- Bitte laden Sie sich das Learning Agreement von der Homepage der Romanistik herunter (Studium → Auslandsaufenthalt → unten: Formulare und weitere Informationen).
- Tragen Sie bitte möglichst alle Lehrveranstaltungen auf dem Learning Agreement ein, die Sie an der Gastuniversität absolvieren möchten zusammen mit den dafür anzurechnenden ECTS-Credits. Das Learning Agreement ist unterschrieben bei Frau Andreas-Cuva einzureichen. Bitte lassen Sie sich zuvor eingehend von den jeweils fachlich Zuständigen (Literatur-, Sprach-, Kulturwissenschaft und Sprachpraxis) beraten und die fachliche Richtigkeit der Anerkennungsanträge durch Unterschrift in der Spalte „Bemerkungen“ bestätigen.

Fachlich zuständig sind:

- Französische Sprachpraxis: Dr. Florian Henke (Geb. A5 3, Raum 0.22)
 - Französische Literaturwissenschaft: Dr. Sabine Narr-Leute (Geb. A5 3, Raum 1.08)
 - Französische Sprachwissenschaft: Dr. Vera Mathieu (Geb. A5 3, Raum 0.15)
 - Landeskunde Frankreich: Carla Seemann (Geb. A5 3, Raum 0.04)
 - Interkulturelle Kommunikation: Dr. Julia Montemayor und Dr. Vera Mathieu (Geb. A5 3, Raum 0.23)
 - Italienische Sprachpraxis, Literatur- und Kulturwissenschaft: Dr. Tatiana Bisanti (Geb. A5 3, Raum 1.14)
 - Italienische Sprachwissenschaft: Prof. Dr. Elton Prifti (Geb. A5 3, Raum 0.13)
 - Spanische Sprachpraxis, Literatur- und Kulturwissenschaft: Dr. Jutta Schütz (Geb. A5 3, Raum 0.24)
 - Spanische Sprachwissenschaft: Dr. Julia Montemayor (Geb. A5 3, Raum 0.15)
- Das Learning Agreement wird von dem Hauptsekretariat der Fachrichtung an die Prüfungsverwaltung (A5 3) weitergeleitet, wo Sie es einige Tage später abholen können und bis nach Ihrer Rückkehr aufbewahren sollten. In dringenden Fällen können Sie das Learning Agreement selbst bei der Prüfungsverwaltung zur Unterschrift vorlegen.

Während des Auslandsaufenthaltes:

- Falls vor Beginn des Auslandsaufenthaltes noch nicht genau eingeschätzt werden konnte, was sich hinter Kursbezeichnungen verbirgt, oder falls Sie vor Ort von weiteren oder passenderen Veranstaltungen erfahren, können Sie das Learning Agreement im Ausland noch ändern. Senden Sie das geänderte Learning Agreement in diesem Fall bitte per E-Mail an den/die entsprechende/n Modulverantwortliche/n und an Frau Andreas-Cuva.

Nach dem Auslandsaufenthalt:

- Am Ende Ihres Auslandsaufenthaltes erhalten Sie von der empfangenden Universität ein sogenanntes Transcript of Records, dass die von Ihnen belegten Veranstaltungen mit den ECTS-Credits und den erreichten Noten enthält.
- Bringen Sie das Learning Agreement und das Transcript of Records zur Prüfungsverwaltung, wo die finale Anerkennung erfolgt.
- Stimmt Ihr Learning Agreement nicht mit Ihren erbrachten Leistungen überein, so müssen Sie sich nochmals in der Fachrichtung vorstellen. Dort wird fachlich geprüft, welche Anerkennungen auf Grundlage Ihrer Nachweise befürwortet werden. Nach dieser fachlichen Prüfung legen Sie das Learning Agreement und das Transcript of Records zur finalen Anerkennung der Prüfungsverwaltung vor.

Ansprechpartnerin:

Candida Andreas-Cuva

Gebäude A 5 3, Raum 0.28

Tel.: 0681/302-3257

✉ candida.andreas@uni-saarland.de

(01.10.2022)